

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/122/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.05.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2022				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	24.05.2022				
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

Titel:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" / erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Beschluss:

1. Die in den Anlagen 2 bis 3.1 beigefügten geänderten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Sie werden zusammen mit dem Biotop- und Nutzungstypen-Vergleich (Anlage 3.2.3), den geänderten Entwürfen des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 4) und des Durchführungsvertrages (Anlage 5) sowie dem geänderten artenschutzfachlichen Fachbeitrag (Anlage 6) und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 7) erneut nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. In der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gesetzliche Grundlagen:	4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<p>Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße sowie frühzeitige Beteiligung vom 16.09.2020 – BV/209/2020/III-61,</p> <p>Beschluss zum Klimaschutzkonzept vom 24.03.2010 – DR/BV/490/2009/VI-83,</p> <p>Billigung des Konzeptes zur Ausweisung von Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Dessau-Roßlau als Basis für die Fortschreibung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung – BV/026/2014/VI-61,</p> <p>Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau (INSEK) – BV/160/2013/VI-61,</p> <p>Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 09.06.2021 – BV/136/2021/III-61</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Abwägungs- und Satzungsbeschluss – BV/382/2022/III-61</p>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	siehe Anlage 6
Hinweise zur Veröffentlichung:	Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 02, L09
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen der Stadt keine Kosten. Die mit der Planung und Realisierung verbundenen Kosten werden von der Dessauer Stromversorgung GmbH (DSV) übernommen. Dies wird in einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß § 12 BauGB zwischen der Stadt und dem Antragsteller verbindlich geregelt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Ausgangssituation

Der Stadtrat hat am 08. Dezember 2021 den Beschluss mit der Nr. BV382/2021/III-61 über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" gefasst. Die Bekanntmachung und damit die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes kann nicht vollzogen werden. Anlassgebend sind Veränderungen der örtlichen Verhältnisse im Zuge bauvorbereitender Maßnahmen auf dem Baugrundstück. Davon betroffen sind Gehölze und andere Lebensräume für Tierarten, die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt worden sind. Der beabsichtigte Erhalt kann durch eine nahezu vollständige Beseitigung der Gehölze und Lebensräume nicht mehr sichergestellt werden.

Lösungsvorschlag

Angesichts der unverändert gültigen Zielstellung des Bebauungsplanes zur Förderung erneuerbarer Energien sind die durch Beseitigung ausgelösten städtebauliche und naturschutzrechtliche Konflikte durch einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des Durchführungsvertrages zu lösen. Die v. g. geänderten Unterlagen sind in den Anlagen 2, 4 und 5 dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Umsetzung

§ 4a Absatz 3 BauGB bestimmt die Verfahrensweise zum Umgang mit geänderten Situationen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung. Sie kann sinngemäß auch auf die Fälle übertragen werden, die zwischen einem Satzungsbeschluss und dessen noch ausstehender Bekanntmachung eintreten können.

Die Vorhabenträgerin hat dafür geänderte Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße", der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, des Vorhaben- und Erschließungsplanes, des Durchführungsvertrages sowie weitere Unterlagen zum Natur- und Artenschutz vorgelegt. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber den ursprünglichen Unterlagen sind farbig markiert.

In der erneuten Bekanntmachung des Beschlusses nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Nach Durchführung des Verfahrens soll der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gefasst werden.

Die Vorhabenträgerin (Dessauer Stromversorgung GmbH) hat mit Schreiben vom 27.04.2022 die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages mit all seinen erforderlichen Anpassungen bestätigt.

- Anlage 2** geänderter Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" in der Fassung vom 20.04.2022
- Anlage 3** geänderte dazugehörige Begründung in der Fassung vom 20.04.2022 mit
- Anlage 3.1** geändertem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" in der Fassung vom 20.04.2022
- Anlage 3.2** Biotop- und Nutzungstypen vom 19.04.2020
- Anlage 3.2.1** Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen vom 30.04.2020
- Anlage 3.2.2** Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30.04.2022
- Anlage 3.2.3** Biotop- Nutzungstypen: Vergleich Biotope Ausgangszustand und Biotope Planung vom 20.04.2022
- Anlage 4** geänderter Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.04.2022
- Anlage 5** geänderter Durchführungsvertrag in der Fassung vom 20.04.2022
- Anlage 6** geänderter artenschutzfachlicher Fachbeitrag vom 12.04.2022
- Anlage 7** umweltbezogene Stellungnahmen mit Deckblatt zur Kurzcharakteristik